

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1777

26 (26.6.1777) Allgemeines Intelligenzblatt- oder Wochenblatt für
sämtliche Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz- oder Wochenblatt
 für sämtliche
 Hochfürstlich Badische Lande.

Fürstliche Verordnungen.

General-Decret an sämtliche Baden-Durlachische Ober- und Nementere, d. d. Carlsruhe den 24 Sept. 1755. H. S. N. 948. Ober- und Nementere sollen, wann die Partheyen nicht freywillig zum Beweise sich anerbieten, auf solchen interloquiren.

Nachdem man bishero wahrgenommen, was gestalten mehrmalen in denen vor denen niedern Instanzen verhandelten Processen, wo die Parthien nicht freywillig sich zum Beweise anerbieten haben, auf den Beweiß nicht interloquirt, hierdurch aber viele Parthien in große Kosten und Weitläufigkeiten gesetzt worden seynd, gleichwohl aber einem jeden Richter obliegt, den Proceß zu dirigiren und die Partheyen anzuweisen, was sie nach der Natur des Processus zu beobachten haben, um dem Richter fidei assertorum zu erwecken, und dieserwegen man die Probationen für ein substantiale processus ansiehet; Als will man das Oberamt an dessen sorgfältige Beobachtung erinnern und ohnverhalten, daß man auf deren Uebergehung die processus ob nullitates insanabiles ansonsten ohne Anstand erkennen werde. Wornach sich also zu achten. Decretum Carlsruhe in Jud. Aul. den 24 Sept. 1755.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Demnach gnädigste Herrschafft der Gemeinde Graben, in Ansehung der dazu bequemen Lage und guten Pferdzuucht, die Abhaltung zweyer ordentlicher Viehmärkte, jedesmalen den zweyten Tag nach denen gewöhnlichen Früh- und Späthjahr- Krämer- Jahrmärkten, so wie zu besserer Aufnahme sothaner Viehmärkte eine dreyjährige Zollfreyheit für das auf dieselbe ein- und wegbringende Vieh, ingleichen denen Juden die Leibzoll-Freyheit auf gleichmäßige drey Jahre halbreichst gestattet, auch noch weiters gnädigst erlaubet hat, daß demjenigen, der die stärkste Parthie Vieh verkauft, ingleichen dem, der den höchsten Preiß macht, ein Prämium von zweyen französischen großen Thalern von der Gemeinde Graben ausbezahlet werde; So bleibt solches zu jedermanns Nachricht mit dem Anhang ohnverhalten, daß der erste Viehmarkt auf Mittwoch nach Catharina Tag im Novembris abgehalten werden solle. Carlsruhe, den 12 Junii 1777.

Hochfürstl. Markgräf. Badisches Oberamt allda.

Edictal-Citation.

Pforzheim. Georg Friedrich Fröhlich, ein dahiesiger Burgers Sohn, hat sich vor ohngefähr 28 Jahren in die Fremde begeben, seit welcher Zeit von seinem Aufenthalt, Leben oder Tod, nicht das mindeste in Erfahrung gebracht werden können; Da nun desselben Anverwandte um die

Ausfol-

Ausfolgung seines ihm angefallenen Väterlichen Vermögens angeſucht, ſo wird auf eingeloffenen Hochfürſtlichen Regierungs-Befehl, er Georg Friedrich, oder deſſelben eheliche Leibes-Erben, hiermit unter Anberaumung eines drey monatlichen Termins, mit dem Anhang edictaliter citirt und vorgeladen, daß im Nichterſcheinungsfall wegen der nachgeſuchten Vermögens-Ausfolgung das Rechtliche wird erkannt werden. Pforzheim, den 9 May 1777.

Hochfürſt. Markgräfl. Badiſches Oberamt allda.

Winningen. Nachdem Peter Gail, verburgertter Einwohner allhier, der pcto. furti eingezogen worden, aus dem Gefängnis ecapirt; So wird derſelbe auf ergangenen Hochfürſtlich gnädigſten Regierungs-Befehl hiermit dergestalten edictaliter citirt und vorgeladen, daß derſelbige von dato an binnen dreyen Monaten, als welche Friſt ihm Peter Gailen, vor den erſten, zweyten und dritten Termin peremptorie angeſetzt wird, vor dahieſig Fürſtlichem Amt erſcheinen, und wegen der ergriffenen Flucht Red und Antwort geben ſolle, widrigenfalls wird dennoch geſchehen, was Rechts iſt, und gegen den Fugitivum nach Vorſchrift derer Geſetze ohnfehlbar verfahren werden. Sign. Winningen, den 24 Junii 1777.

Hochfürſt. Markgräfl. Badische Amtsverwaltung allda.

Sachen ſo zu verleihen ſind.

Carlsruhe. Neben der alten Poſt bey dem Juden Ldw Salomon iſt in dem untern Stock ein Logis zu verleihen, welches gleich kan bezogen werden.

Sachen ſo zu verſteigern ſind.

Mahlberg. Da nach eingelaufenem Regierungs-Befehl das Haus des ehemaligen Baden-Badiſchen Regierungs-Secretarius Hornuß auf Anſehen der Gläubiger, verſteigert werden ſoll, ſo wird zu ſolchem End Montag der 16te des Monats Julii beſtimmt und angeſetzt, daß an ſolchem Tag, Morgens um 8 Uhr, in hieſiger Oberamts-Canzley ſolches in zwey Stockwerken, vier Stuben, fünf Kammern, Küche und Keller begreifendes Haus in der Hauptgaſſe dahier, (worinn die Jungfer Antonia Hornußin den lebenslänglichen Sitz hat) ſammt Scheuer, Stallung, Remiſen und eigenem Brunnen, auch geräumigem Hof, dem Lezt- und Meißbietenden zugeſchlagen werden ſolle. Sign. Mahlberg, den 20 Jun. 1777.

Hochfürſt. Markgräfl. Badiſches Oberamt dahier.

Ettlingen. Auf den 3 Julii Vormittag um 10 Uhr, werden zu Maſch zerschiedene Früchten, als: An Korn 42 Malter, Dinkel 30 Malter, Gerſten 19 Malter, Haber 3 Malter, Weizen 3 Malter, ſodann etwas Erbsen und Bohnen, an die Meißbietende öffentlich verſteigert werden; Welches denen diſſfalligen Liebhabern zu dem Ende anmit bekannt gemacht wird, daß ſie ſich auf beſagten Tag und Zeit zu Maſch einfinden können. Sign. Ettlingen, den 23 Jun. 1777.

Hochfürſt. Markgräfl. Badiſches Amt allda.

Sachen ſo zu verkaufen ſind.

Carlsruhe. Der Schneider Schuſter iſt Willens ſein Haus in dem ſogenannten Pfannenſtiel zu verkaufen; Liebhabere können ſich bey ihm melden.

Juſtiz-Sachen.

Carlsruhe. Johannes Schmidt und Johannes Keller von Wilblingen aus dem Nassau-Saarbrückiſchen, welche auf ein falſches Patent zu Auferbauung ihrer angeblich eingekerkter Häuser, Collocen hin und wieder geſammelt, wurden in Gemäßheit eines unterm 14ten hujus ergangenen Fürſtlichen Straf-Befehls, und zwar der Johannes Schmidt, zu einer einjährigen Zuchthausſtrafe mit Willkomm und Abſchied, der Johannes Keller hingegen, zu Stellung an den Laſterſtein mit einem aufzuehellen Zettel als Betrüger, dann Belegung mit 20 Stockſtreichen, wenn ſolches ſeine Leibesgebrechlichkeit ertragen mögen, beide hiernächſt aber zur ewigen Landesverweiſung gerechtheft verurtheilet, auch die Strafe bereits unter heutigem dato an ihnen vollzogen. Carlsruhe, den 17 Jun. 1777.

Hochfürſt. Markgräfl. Badiſches Oberamt allda.

Stein.

Stein. Der wiederholter in mehreren Diebstählen sich vergangene Johann Adam Kern von Rippur, ist von gnädigst höchster Landes-Herrschaft per Rescriptum elem. de 31 m. p zu Erstesung anderthalbjähriger Zuchthausstrafe, mit Willkomm und Abschied, zur Restitution des Ablati, und zu Zahlung der Kosten, gerechtest verurtheilt, und wirklich an den Ort seiner Bestimmung gebracht worden. Sign. Stein, den 18 Jun. 1777.

Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Amt Stein und Langensteinbach.

General- Decret an sämtliche Baden-Durlachische Ober- und Aemtere, d. d. Carlsruhe den 28 Febr. 1756. H. G. N. 263 Uebersendung der Frankfurter Wechsel Ordnung an die Ober- und Aemtere zur Nachachtung.

Die in dem Spho 13. der neuen Fürstlichen Hofgerichts-Ordnung gnädigst angenommene Frankfurter Wechsel-Ordnung, wird dem Oberamt hiermit zur Nachachtung in vorkommenden Fällen zugefertiget. Decretum Carlsruhe in Jud. Aul. den 28 Febr. 1756.

Zur Nachricht.

Gernsbach. Da der Bartholomäi-Zahrmart dahier jedesmal auf den Tag selbst gehalten wird, in diesem Jahr aber sothanes Fest auf den Sonntag fällt; So hat man für gut gefunden, gedachten Zahrmart auf den Montag vorher, nemlich den 18 August zu verlegen und halten zu lassen, welches andurch zu jedermanns Nachricht bekannt gemacht wird. Gernsbach, den 20 Jun. 1777.

Hochfürstl. Speyrif. und Hochfürstl. Markgräfl. Badisches Gemeinschaftl. Amt allda.

Vermischte Nachrichten.

Sortsezung der Philanthropin.

diese Taufe billigte durch sein Beyspiel
Da fuhr vom eröffneten Himmel
Feuerglanz in Taubengestalt,
(Dieses dem Johannes vorhergesagte Zeichen
des göttlichen wunderthätigen Geistes)
auf Jesum herab,
und im Namen Gottes eine Stimme,
*dis ist mein Sohn, der Geliebte,
an dem ich Wohlgefallen habe.*
Da versuchte Jesum vergebens der Wider-
sacher,
ohne Gottes Befehl Wunder zu thun,
und fürstliche Güter zu wünschen.
Aber Gottes Gesandter gieng umher,
oft mit einem Gefolge von Freunden,
und that wohl durch *Wunder*;
durch Wunder an Lahmen, Blinden, Tau-
ben, Stummen,
Gichtbrüchigen, Mondfüchtigen, Rasenden,
und denen, durch unbekante Kräfte,
die böse Geister damals hießen,
erbarmungswürdig geplaget waren;
auch an Todten, in die er das Leben zurück
rief!

ihm, dem grossen Wunderthäter,
ward Wein, wo Wasser war;
mehrte sich ein kleiner Vorrath Speise
in Nahrung für Taufende;
wich der Käufer Schwarm aus dem Vorhof
des Tempels;
schwieg der Sturm und das Meer,
das, wenn er wollte, sein Fufssteig ward.
Aber, weil Jesus zur Kriegsmacht wider
die Römer,
wie die meisten Juden von Messias hofften,
nicht Anstalt machte,
sondern nur Fried, und Tugend und Selig-
keit lehrte;
schien er ihnen nicht Messias zu seyn,
und Wunder nicht, oder zaubernd, zu thun.
Darum, wies von Gott beschlossen war,
ward er, als wär er falscher Messias,
gesucht, verrathen, *gefangen*, gebunden,
verklagt, verspottet, mit Dornen gekrönt,
gegeißelt, zum Tode verurtheilt,
und (meitleidig gegen Feinde,
deren Sünden und Elend er kannte)
aus Creuz geschlagen.

So

So starb Jesus. Und die Vorsehung gab,
durch sonderbare Finsterniß und Erder-
schütterung,
vielen ein Zeichen, wie wichtig der Ster-
bende war.

Denn er stand auf aus dem Grab am drit-
ten Tage;
weihte seine Jünger zu Gottes Boten,
und ward ihnen auf einem Berge
in einer aufsteigenden Wolk entrissen.

(Die Fortsetzung künftig.)

Geborene.

Carlsruhe. Den 18 Jun. Margaretha Elisabetha Carolina, Vater: Herr Carl Friedrich Gerschlacher, Fürstlicher geheimer Referendarius.

Durlach. Den 15 Jun. Carl Joseph, Vater: Herr Joh. Carl Steinmetz, Rathesverwandter und Sattler. 18. Johann Wilhelm, und ein Sohn todtegeboren, Zwillinge, Vater: Joh. Phil. Gottfried Hdt, Burger u. Färber. 19. Christina Catharina, Vater: Jacob Mayneck, Tagelöhner. Tod. Magdalena Margaretha, Vater: Ernst Gottlieb Korn, Peruquier.

Pforzheim. Den 16 Junii. Christina Salome, Vater: Herr Friedr. Ludw. Geiger, des Raths u. Almosenpfleger. 20. Todtegeb. eine Tochter, Vater: Joh. Friedr. Weber, Burger u. Färber.

Gestorbene.

Durlach. Den 20 Jun. Ernst Gottfried Fribolin, Schneidergesell, alt 21 Jahre, 4 M. 4 L.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 24 Junii. Johann Sigmund Nester, Hinterfah und Straußwirth in Klein-Carlsruhe, Wittwer, mit Maria Augusta Schleicherin, weil. Schleichers, Fürstl. Untergärtners, Wittwe.

Pforzheim. Den 19 Junii. Johann Jacob Murrle, Burgers Sohn, mit Maria Agnes Habin, Burgers Tochter. Tod. Johann Jacob Bauer, verwittweter Zeugmacher, mit Catharina Dorothea Ezelin, ledigen Standes.

Marktpreise vom 19 bis den 26 Junii 1777.

Frucht- preise.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Bensb.		Bühl		NB. Den Bühl sind Stachel, hirt Platten.	Sleisch- schagung.	Carlsruhe		Durlach		Pforzheim		Rastatt		Baden		Bensb.		Bühl	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Mutter Mit Korn .	3	28	3	28												Das Pfund Rindfl. gutes	6	6			5 1/2	6	5	5						
Neu Korn.					4		4	16	4	16	4		3	48		Schmalz.	5	5			4	5	4	4						
Alt Kernen	6		6													Hammelfl.	6	6			5	5 1/2								
Neu Kernen					6	40			6	24	6	20				Kalbfl.	5	5			5	5	5	3						
Bainen	5	20	5	20			6	56	6	24	6	20				Schweinefl.	5 1/2	5 1/2			6	5 1/2	5 1/2	5						
Gem. Frucht	3	44	3	44	4	48	4	32			3					Rindschm.	15	5		16								8		
Neu Gersten	3	12	3	12	3	12	4	16	3	44	3	40	3	12		Schweines.	14	14										12		
Welschkorn.	3	44	3	44	4	24	4	16	4		3	44	2	48		Anschlitt .	9	9			12							11		
Haber . .	3		3				4									Lichter, gezogen	13	13				14	13	12						
Erbsen		32		30			34				32		48			= = gegosne														
Linzen							34									Butter . .	11	11			12	11	12 1/2	12						
Bohnen							24				24		48			8 Ever vor	4	4			4	4	4	4					4	

Beckenschagung.	Carlsruhe.			Durlach.			Pforz. Stein			Rastatt.			Baden.			Bühl			
	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	
Wack, oder Semmel		20	2		22	2		19	2		19	2		21	2			19	2
Weiß Brod . . .							2	24	6							1		25	6
— dito	2	12	6	2	15	6	1	28	4	1	15	3	1	25	6			6	
Schwarz Brod . .	4		6	3	11	5	6	19 1/2	12	2	6	3	4		6	4		4	3
Dito Brod . . .							3	9 3/5	6				1	4	3	1		4	